

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates Nohn

29.04.2024



DER ORTSBÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE NOHN

Ortsbürgermeister Bernhard Jüngling, Rosenweg 5, 54578 Nohn

Bearbeiter: Antonia Carl
Az.: 1/004-12/25
Tel.:
Fax: (0 65 91) 13-1 9000
E-Mail: antonia.carl@gerolstein.de

An alle Mitglieder
des Ortsgemeinderates
Nohn

Nohn, 22.04.2024

Sitzung des Ortsgemeinderates

EINLADUNG

zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Nohn der Ortsgemeinde Nohn am

**Montag, 29.04.2024 um 19:30 Uhr
in Nohn, im Gemeindesaal.**

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.03.2024 - öffentlicher Teil
2. Flurbereinigung; Information zu Gemarkungsgrenzen
3. Einvernehmen Bauantrag, Schulstr.
4. Informationen des Ortsbürgermeisters
5. Einwohnerfragen

Nichtöffentliche Sitzung

6. Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.03.2024 - nichtöffentlicher Teil
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Abgabenangelegenheiten (Erlass und Niederschlagung)
9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen


Bernhard Jüngling
Ortsbürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	22.03.2024
Aktenzeichen:	2/51160-250	Vorlage Nr.	2-0783/24/25-032

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	29.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Flurbereinigung; Information zu Gemarkungsgrenzen

Sachverhalt:

Im Rahmen eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens ist es unumgänglich, dass durch die Neuordnung des Wegenetzes wie auch der Grundstücke eine Anpassung von Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen erfolgt bzw. erfolgen muss.

Infolge der Neueinteilung (insbesondere wegen der Ausweisung der Trasse für die geplante A1) verläuft nunmehr die alte Gemarkungsgrenze von Nohn in unregelmäßiger Form durch die neuen Grundstücke.

Das Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) bietet über § 58 Abs. 2 die Möglichkeit, Gemeindegrenzen im Flurbereinigungsverfahren zu ändern, soweit es wegen der Flurbereinigung zweckmäßig erscheint. Als zweckmäßige Grenzen im Sinne von § 58 Abs. 2 FlurbG gelten optische Merkmale wie Wege, Waldgrenzen, Gewässer und Ähnliches. Aus Sicht des Dienstleistungszentrums Eifel als zuständiger Flurbereinigungsbehörde werden die neuen Gemeindegrenzen – wie in den als Anlage beigefügten Flurkartenauszügen dargestellt – als zweckmäßig angesehen.

In diesen Flurkartenauszügen werden die Flächenzugänge in rot, die Flächenabgänge in grün dargestellt.

Für die Ortsgemeinde Nohn ergibt sich insgesamt ein Flächenverlust von 79 m², wenn die Gemeindegrenzen – wie in den Kartenauszügen dargestellt – verändert werden.

Folgende Änderungen sind in den Kartenauszügen beschrieben:

A) Gemeinde-/Gemarkungsgrenze sowie Verbandsgemeinde- und Kreisgrenze zwischen Nohn und Trierscheid

Blatt 1:

Das Flurstück Flur 30, Nr. 54 (Alt: Gemarkung Trierscheid, Flur 1, Nr. 52) wird der Gemarkung Nohn zugeschlagen. Ebenso das Wegestück Flur 30, Nr. 50 (teilweise), das östlich um das Flurstück Flur 30, Nr. 54 führt. Ansonsten wurden die Grenzen der Wege ihrem tatsächlichen Verlauf angepasst.

Blatt 2:

Anpassung der neuen Grenze an die Grenze der geplanten Trasse für die A1 und Anpassung der Grenzen der Wege an ihren tatsächlichen Verlauf.

Blatt 3:

Anpassung der neuen Grenze an den Verlauf des Nohner Baches und Anpassung der Grenzen der Wege an ihren tatsächlichen Verlauf.

Blatt 4:

Anpassung der neuen Grenze innerhalb der geplanten Trasse für die A1 und Anpassung der Grenzen der Wege an ihren tatsächlichen Verlauf.

Blatt 5:

Das Altflurstück Gemarkung Trierscheid, Flur 7, Nr. 14 (Eigentümer=OG Nohn) wird der Gemarkung Nohn zugeschlagen und dem neuen Flurstück Nr. 90 in der Flur 32 angegliedert.

B) Gemeinde-/Gemarkungsgrenze sowie Verbandsgemeinde- und Kreisgrenze zwischen Nohn und Dankerath

Blatt 6:

Anpassung der neuen Grenzen der Wege an ihren tatsächlichen Verlauf.

C) Gemeinde-/Gemarkungsgrenze sowie Verbandsgemeinde- und Kreisgrenze zwischen Nohn und Senscheid

Blatt 7:

Anpassung der neuen Grenzen der Wege an ihren tatsächlichen Verlauf.

D) Gemeinde-/Gemarkungsgrenze sowie Verbandsgemeindegrenze zwischen Nohn und Borler

Blatt 8:

Die neue Grenze wird im Westen an die Flurstücksgrenze der Trasse für die geplante Autobahn und im Norden an die geplante Trasse der L70 gelegt.

E) Gemeinde-/Gemarkungsgrenze zwischen Nohn und Üxheim-Ahütte

Blatt 9:

Anpassung der neuen Grenze an den Verlauf des Ahbaches und geringfügige Änderung der Abgrenzung zur Beseitigung der Versprünge.

Anmerkung zu B), C) und E):

Diese Änderungen sind hier nur nachrichtlich aufgenommen. Eine Zustimmung der Gebietskörperschaften ist **nicht** erforderlich, da die Änderungen teilweise an fließenden Gewässern stattfinden und daher nach Landeswassergesetz eine entsprechende Änderung der Gemeindegrenzen bewirkt.

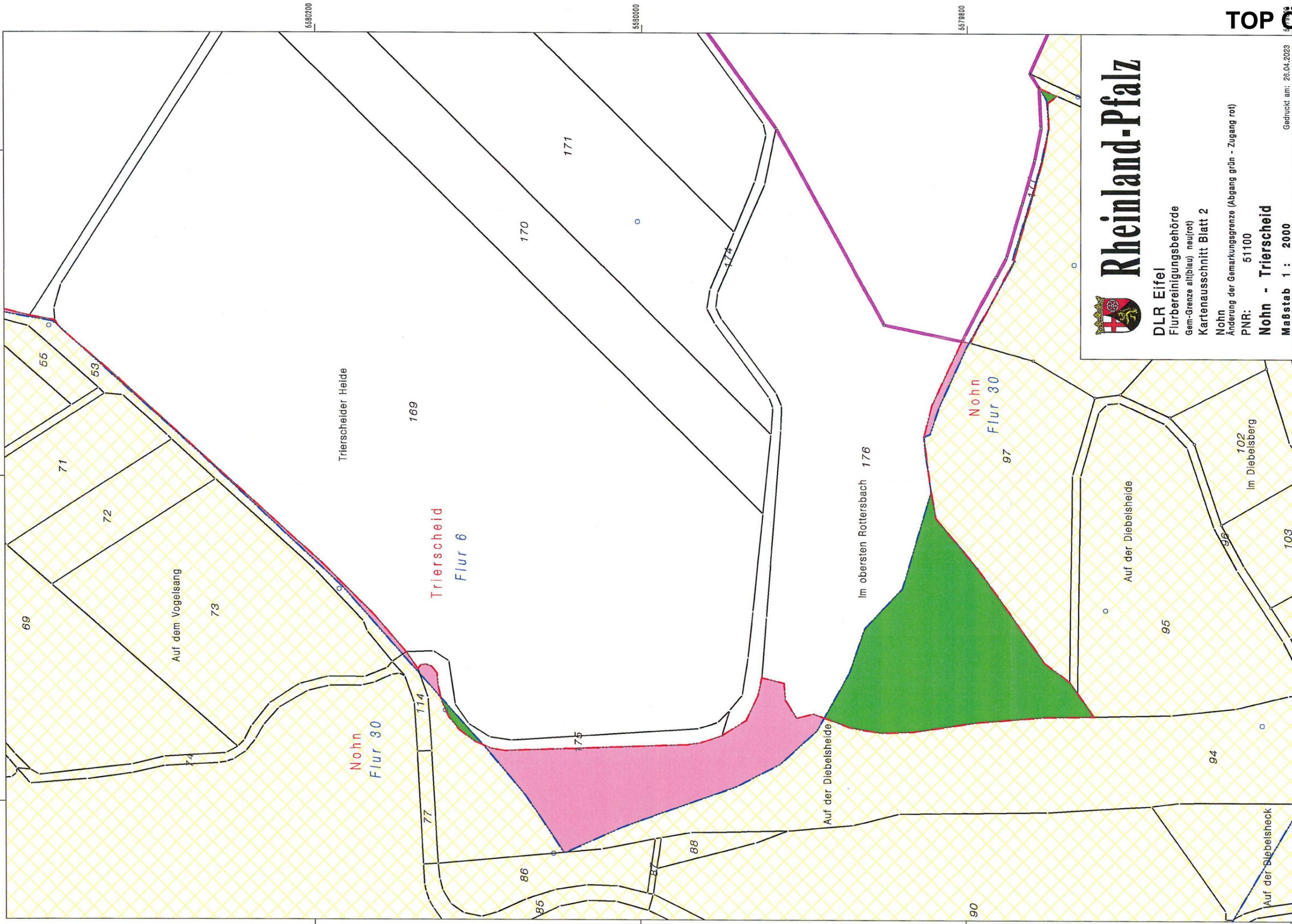
Nach § 38 Abs. 2 FlurbG bedarf die Änderung der Gemeindegrenze der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften. Nachdem die Ortsgemeinden zugestimmt haben, ist auch die Zustimmung des Verbandsgemeinderates und anschließend des Kreistages erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Nohn stimmt den neuen Grenzverläufen – wie in den Kartenausschnitten dargestellt – gem. § 58 Abs. 2 FlurbG i.V.m. § 11 Abs. 5 GemO zu.

Anlage(n):

- Flurbereinigung Nohn - Blatt 2
- Flurbereinigung Nohn - Blatt 3
- Flurbereinigung Nohn - Blatt 4
- Flurbereinigung Nohn - Blatt 5
- Flurbereinigung Nohn - Blatt 7 - b
- Flurbereinigung Nohn - Blatt 7-a
- Flurbereinigung Nohn - Blatt 8
- Flurbereinigung Nohn - Blatt 9
- Flurbereinigung Nohn - Blatt 1




Rheinland-Pfalz

DLR Eifel
 Flurbereinigungsbehörde
 Gem-Grenze alt(blau) neu(rot)
 Kartenausschnitt Blatt 2

Nohn
 Änderung der Gemarkungsgrenze (Abgang grün - Zugang rot)
 PNR: 51100

Nohn - Trierscheid
 Maßstab 1 : 2000

Gedruckt am: 28.04.2023

343600

343600

343400

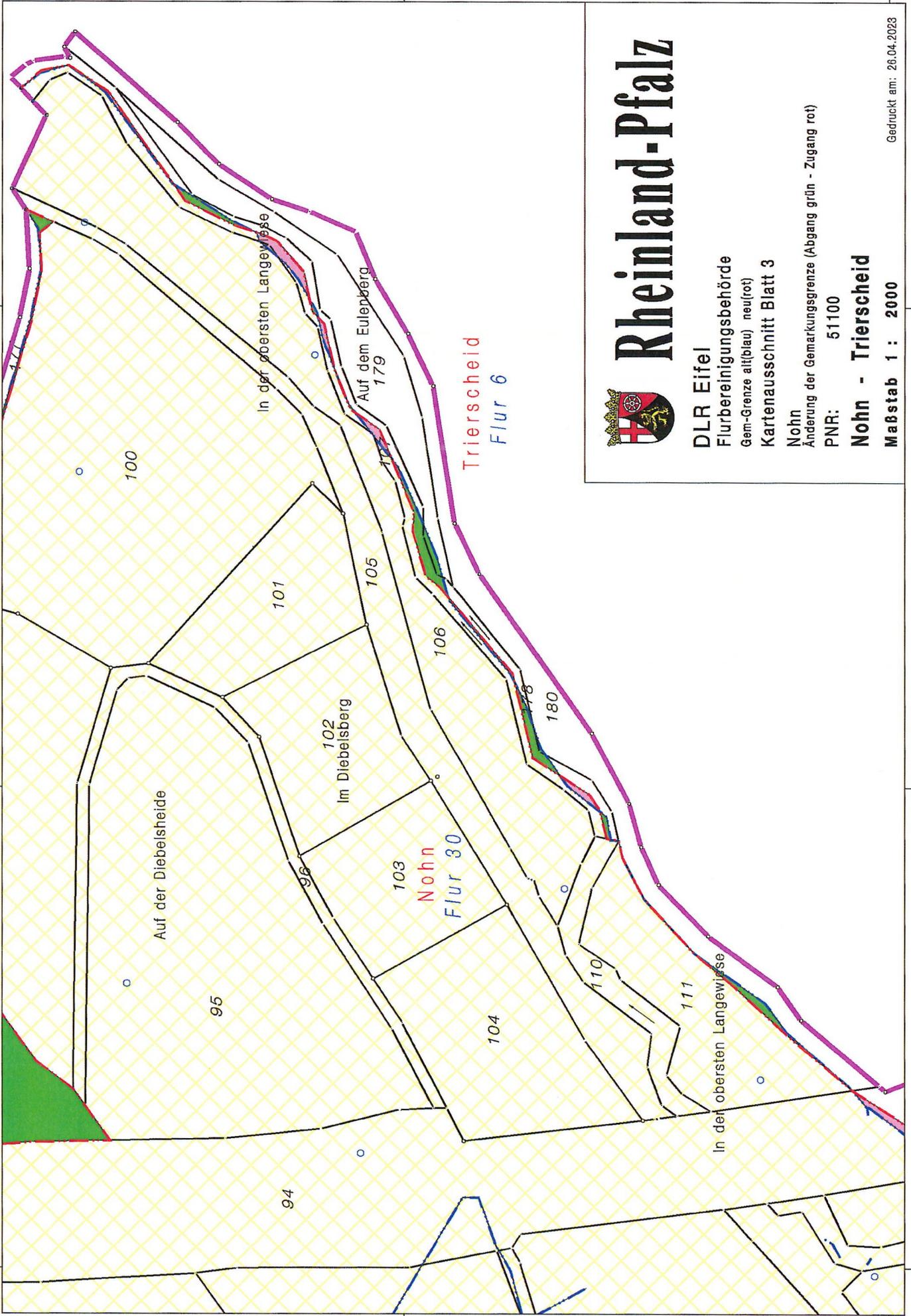
5580200

5580000

5579800

5579600

Gedruckt am: 26.04.2023



Rheinland-Pfalz

DLR Eifel
 Flurbereinigungsbehörde
 Gem-Grenze alt(blau) neu(rot)
 Kartenausschnitt Blatt 3

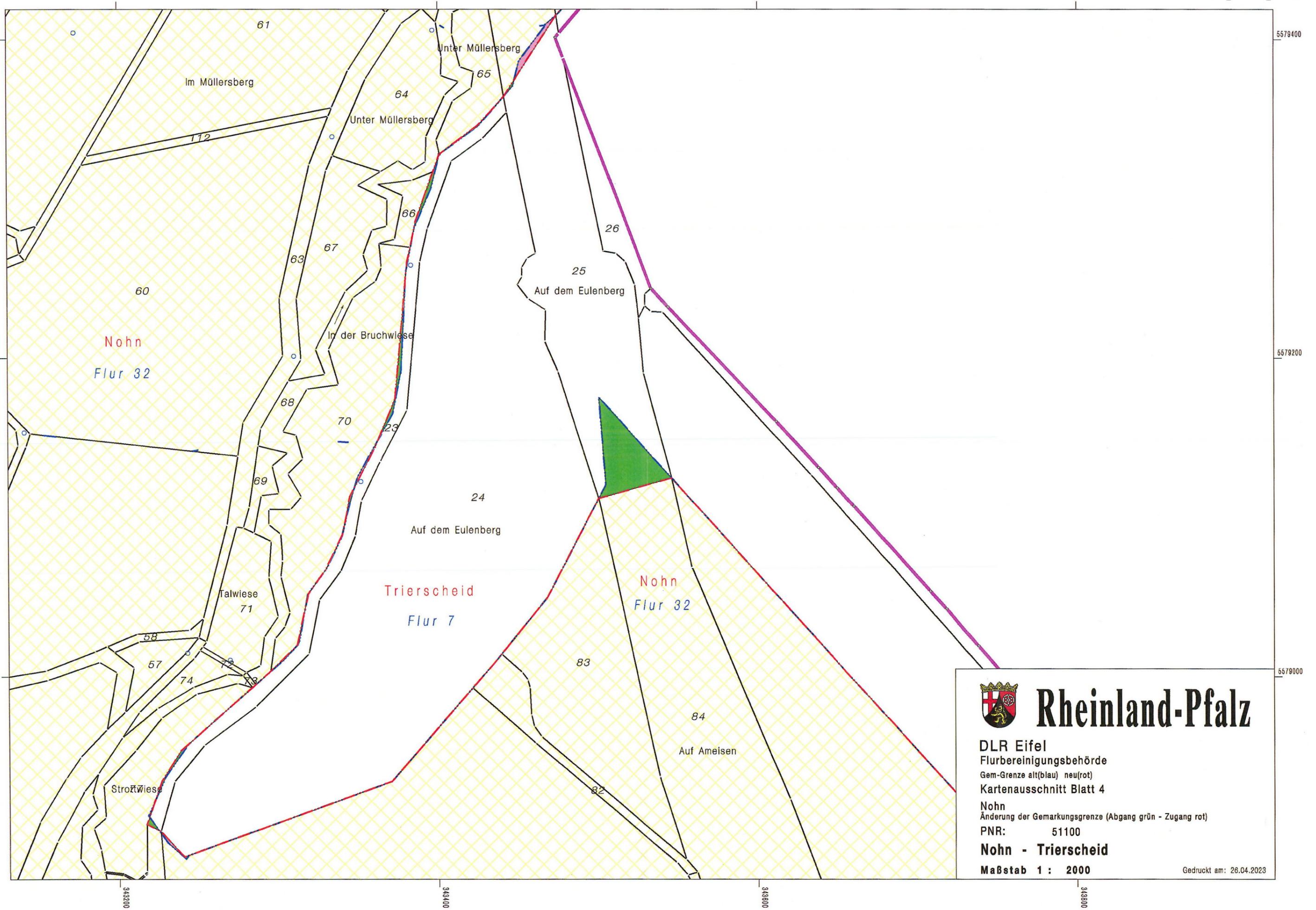
Nohn
 Änderung der Gemarkungsgrenze (Abgang grün - Zugang rot)
 PNR: 51100

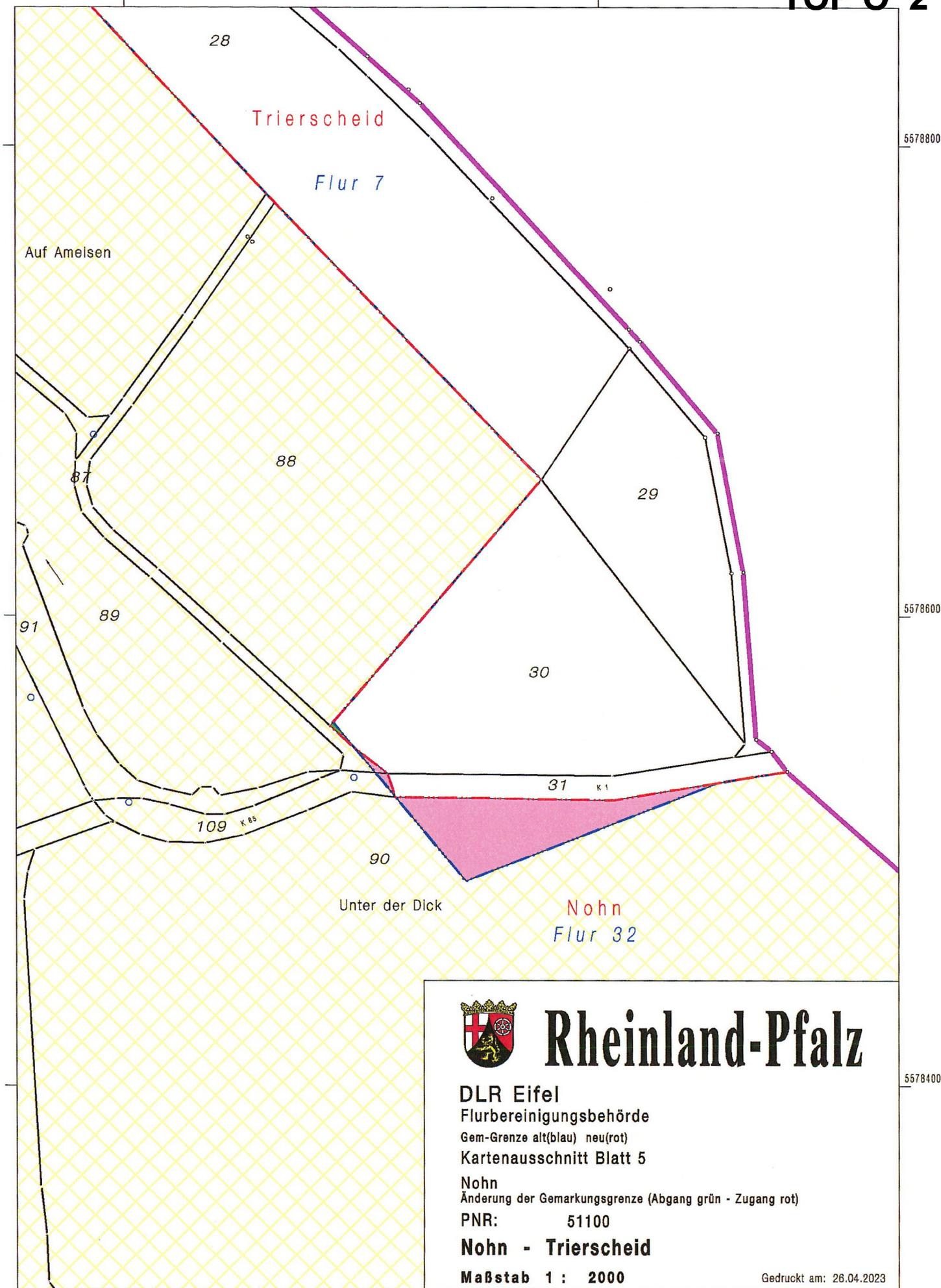
Nohn - Trierscheid
 Maßstab 1 : 2000

343800

343800

343400





Rheinland-Pfalz

DLR Eifel
 Flurbereinigungsbehörde
 Gem-Grenze alt(blau) neu(rot)
 Kartenausschnitt Blatt 5

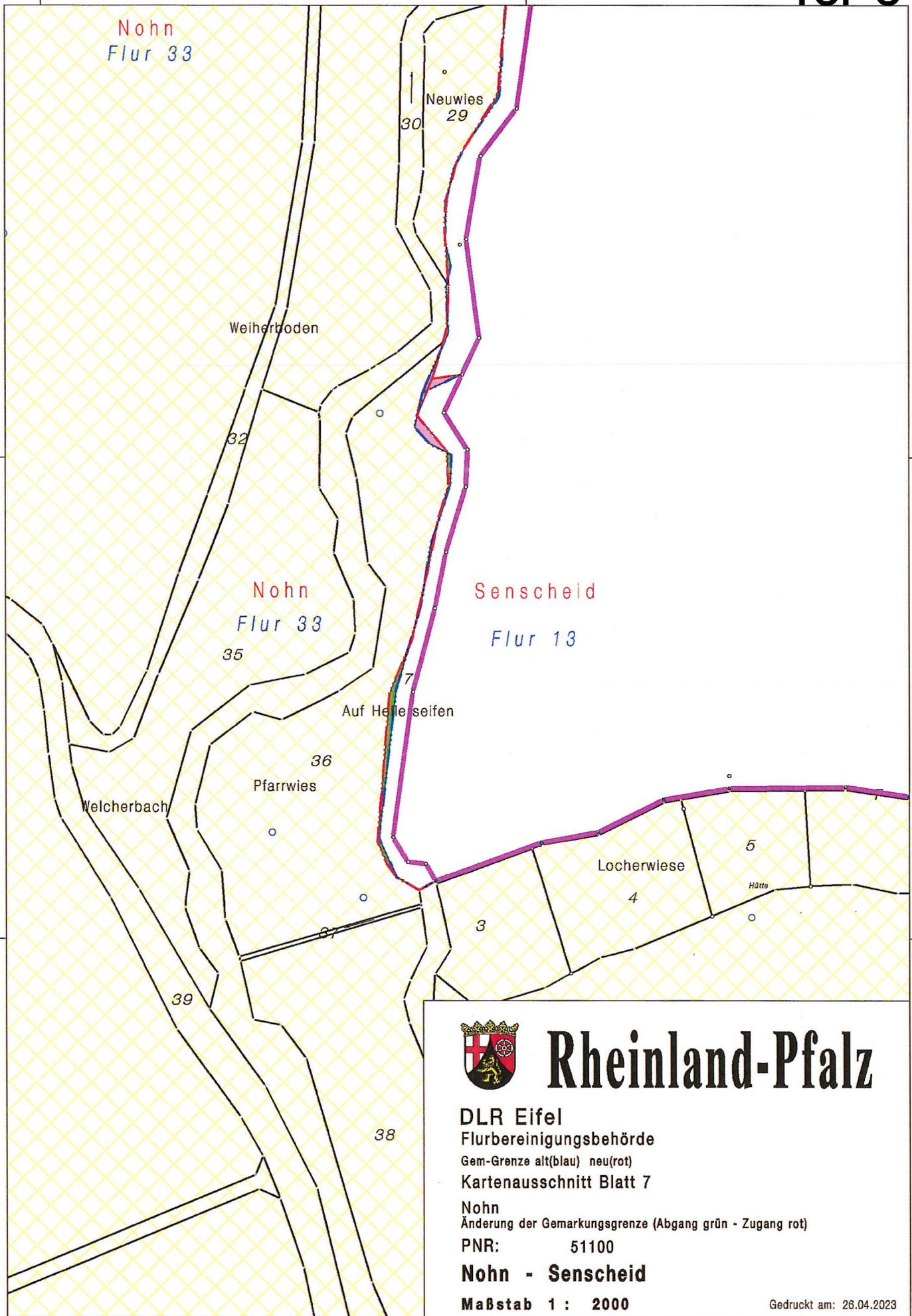
Nohn
 Änderung der Gemarkungsgrenze (Abgang grün - Zugang rot)

PNR: 51100

Nohn - Trierscheid

Maßstab 1 : 2000

Gedruckt am: 26.04.2023



Rheinland-Pfalz

DLR Eifel
Flurbereinigungsbehörde
Gem-Grenze alt(blau) neu(rot)
Kartenausschnitt Blatt 7

Nohn
Änderung der Gemarkungsgrenze (Abgang grün - Zugang rot)

PNR: 51100

Nohn - Senscheid

Maßstab 1 : 2000

Gedruckt am: 26.04.2023

5578000

5577800

5577600

5577400

343200

343000

342800

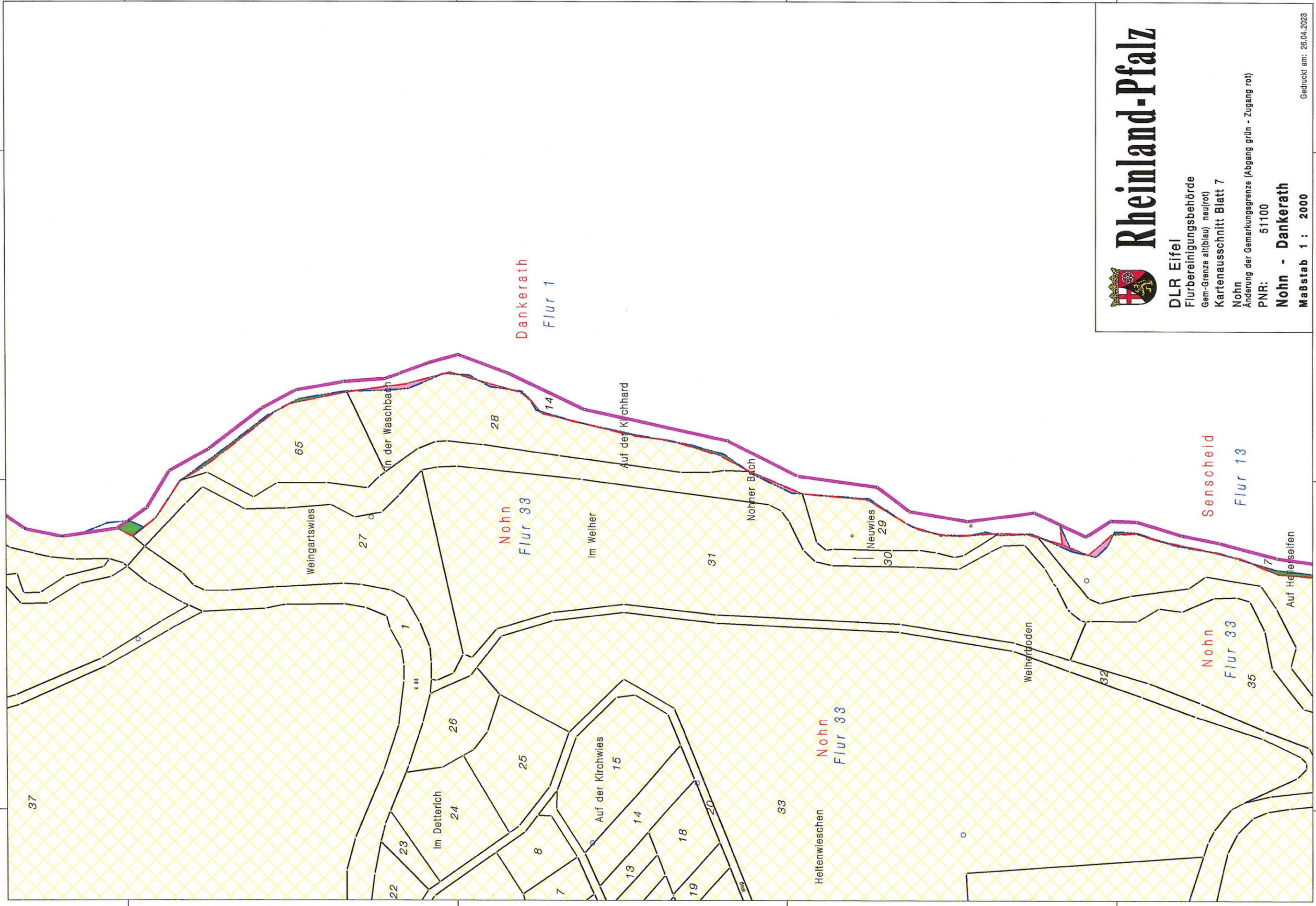


DLR Eifel
 Flurbereinigungsbehörde
 Gem.-Grenze alt(blau) neu(rot)
 Kartenausschnitt Blatt 7

Nohn
 Änderung der Gemarkungsgrenze (Abgang grün - Zugang rot)
 PNR: 51100

Nohn - Dankerath
 Maßstab 1 : 2000

Gedruckt am: 26.04.2023



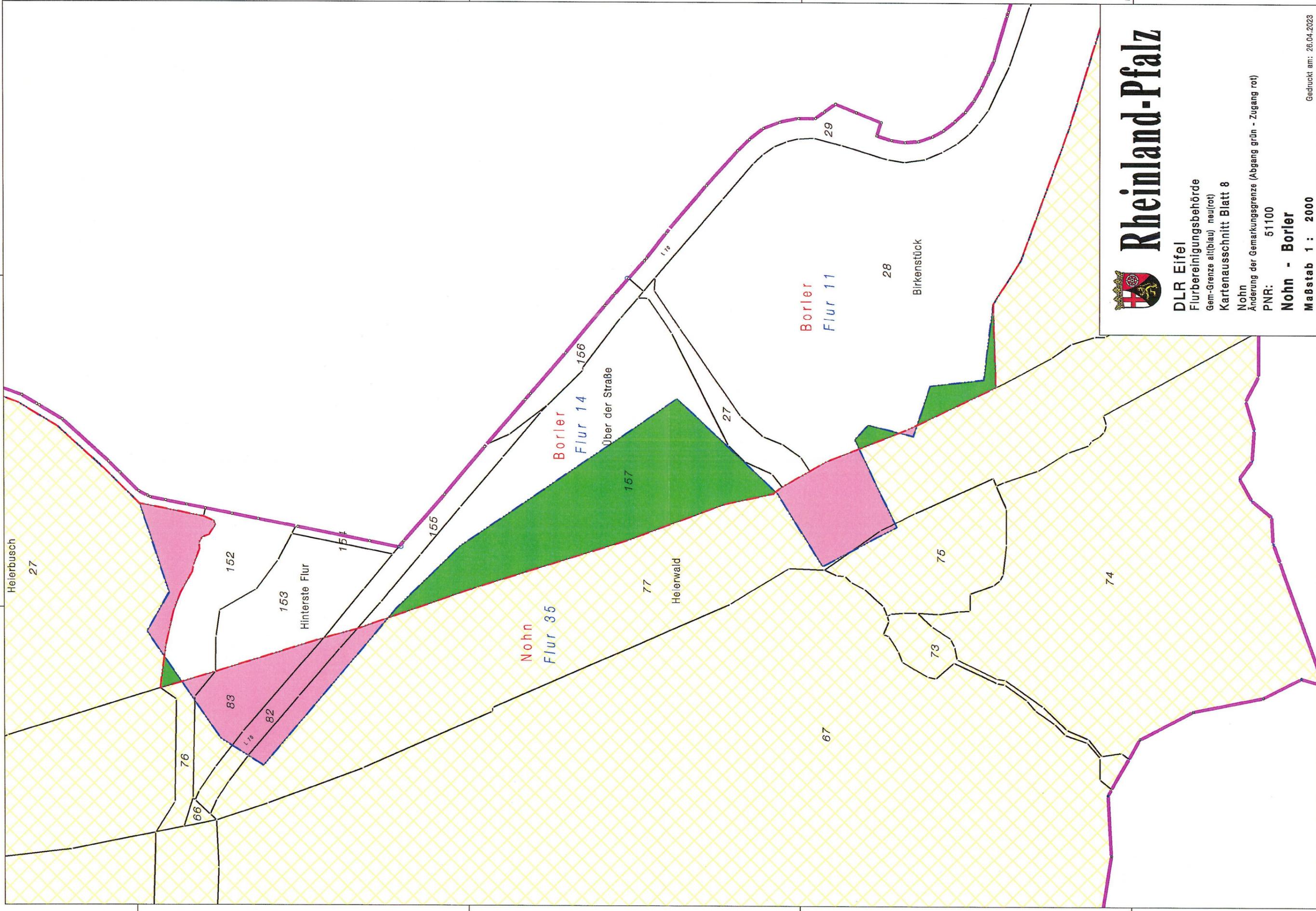
Dankerath
Flur 1

Nohn
Flur 33

Nohn
Flur 33

Nohn
Flur 33

Senscheid
Flur 13



5575400

5575200

5575000

5574800



Rheinland-Pfalz

DLR Eifel
 Flurbereinigungsbehörde
 Gem-Grenze alt(blau) neu(rot)
 Kartenausschnitt Blatt 8

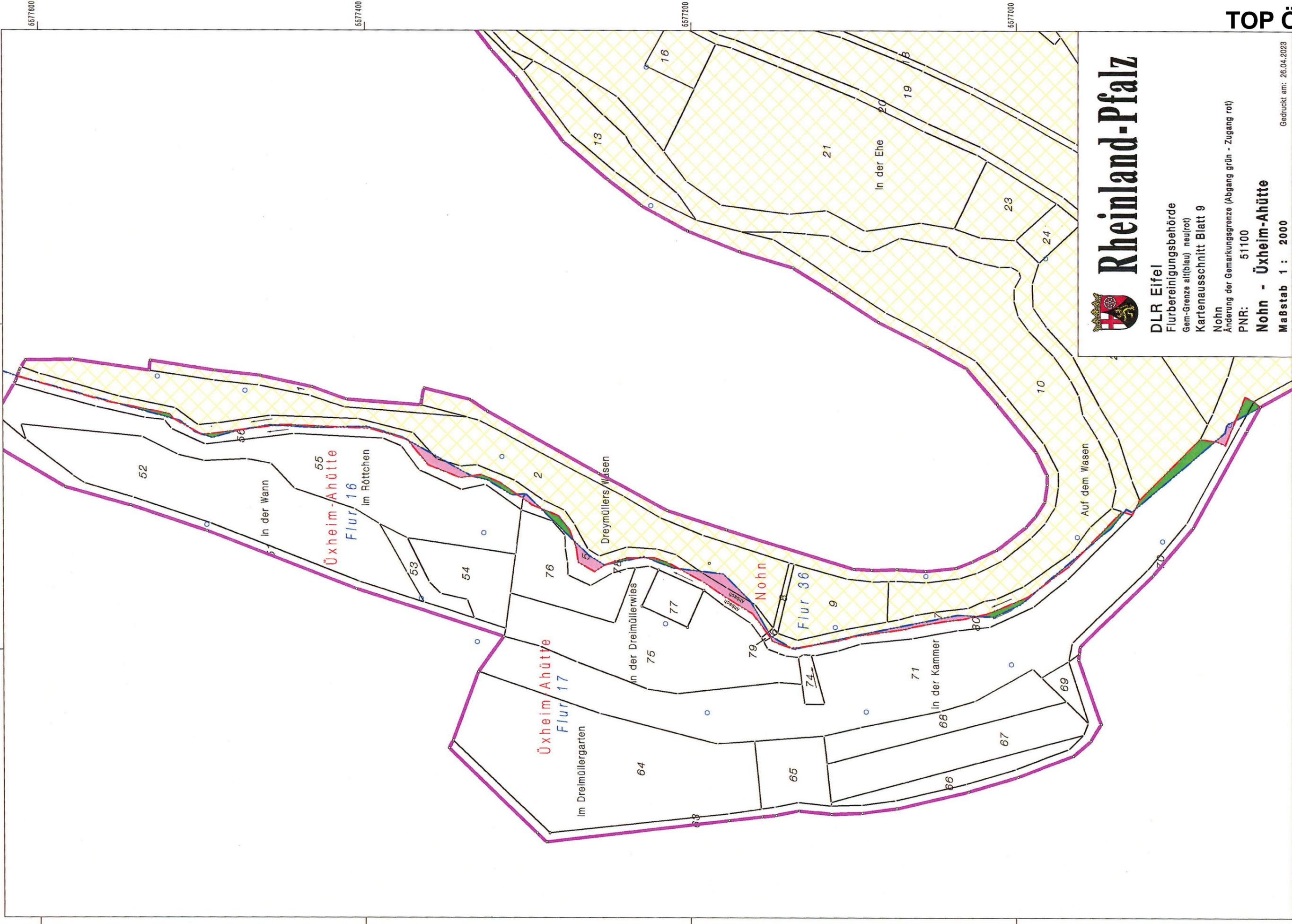
Nohn
 Änderung der Gemarkungsgrenze (Abgang grün - Zugang rot)
 PNR: 51100

Nohn - Borler
 Maßstab 1 : 2000

Gedruckt am: 26.04.2023

343800

343600



Rheinland-Pfalz

DLR Eifel
 Flurbereinigungsbehörde
 Gem-Grenze alt(blau) neu(rot)
 Kartenausschnitt Blatt 9

Nohn
 Änderung der Gemarkungsgrenze (Abgang grün - Zugang rot)
 PNR: 51100

Nohn - Üxheim-Ahütte

Maßstab 1 : 2000

Gedruckt am: 26.04.2023

6577600

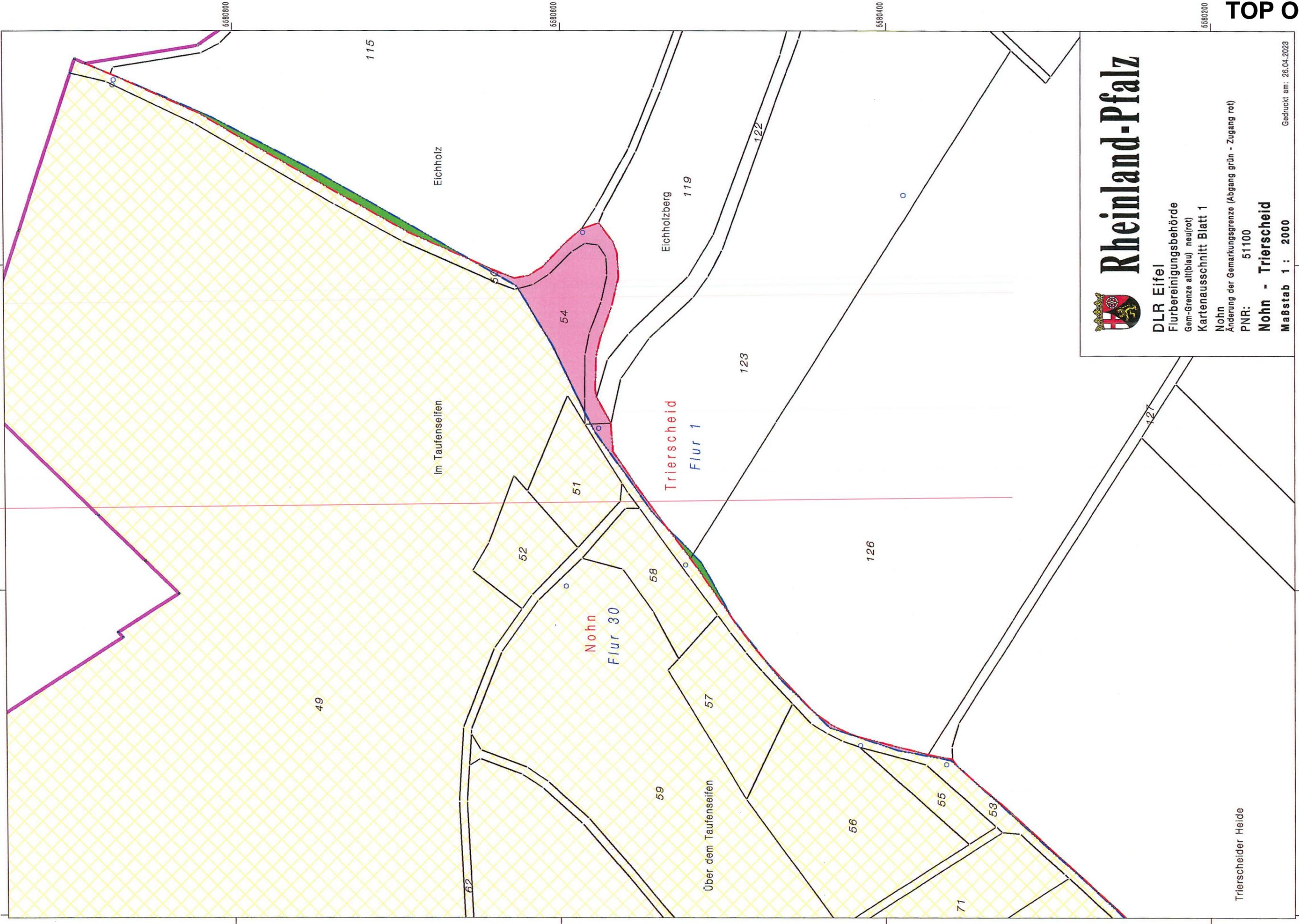
6577400

6577200

6577000

341400

341200



DLR Eifel
 Flurbereinigungsbehörde
 Gem-Grenze alt(blau) neu(rot)
 Kartenausschnitt Blatt 1

Nohn
 Änderung der Gemarkungsgrenze (Abgang grün - Zugang rot)
 PNR: 51100
Nohn - Trierscheid
 Maßstab 1 : 2000

Gedruckt am: 26.04.2023

344000

348800

348600

Trierscheider Heide